

**§ 1 Vertragsinhalt**

1. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Filosof GmbH (im folgenden „Filosof“). Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Filosof ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Für jeden Vertrag gelten die AGB in ihrer jeweils aktuellen und dem Auftraggeber bekannt gemachten Version.
3. Anderslautende Regelungen im Einzelvertrag gehen diesen Bedingungen vor.
4. Der Auftraggeber hat geprüft, dass die Spezifikation der Vertragsgegenstände seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Der Auftraggeber muss sich im Zweifel vor Vertragsschluss sachkundig beraten lassen.

**§ 2 Vertragsdurchführung**

1. Für jede erbrachte Leistung der Filosof gilt ergänzend zu diesen Bedingungen und dem Einzelvertrag das dem Typ der Leistung entsprechende Gesetzesrecht. Das gilt jeweils auch für andersartige Nebenleistungen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Mitwirkungsleistungen, welche sich ausdrücklich aus dem Vertrag, dem Gesetz oder aus der Art des Vertragsverhältnisses ergeben, ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erbringen.
3. Filosof ist zu zumutbaren Teilleistungen und zur Durchführung der Leistungen durch Subunternehmer berechtigt.

**§ 3 Urheberrecht und Nutzungsrechte**

1. Die von der Filosof gelieferte Software (diese umfasst auch die Zusätze, Beschreibungen und Erklärungen) ist urheberrechtsfähig. Alle Rechte an der Software stehen im Verhältnis der Vertragsparteien ausschließlich der Filosof zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat Filosof entsprechende Verwertungsrechte.
2. Filosof räumt dem Auftraggeber ein Nutzungsrecht an der Software ein. Der Umfang wird einzelvertraglich geregelt. Soweit nichts anderes vereinbart wird, erhält der Auftraggeber die nicht ausschließlichen Befugnisse, die er benötigt, um die Software in seinem Betrieb so zu nutzen, wie dies in den nachfolgenden Regelungen und den Handbüchern beschrieben ist:
  - a) Der Auftraggeber darf die Software auf die Arbeitsspeicher und die Festplatten der vertraglich bestimmten Art und Anzahl von Rechnern laden und gemäß der vertraglich bestimmten Art und Anzahl nutzen. Er darf die für einen sicheren Betrieb notwendigen Sicherungskopien der Software erstellen. Nur zu diesen Zwecken darf der Auftraggeber die Software vervielfältigen. Die Handbücher dürfen nur für betriebsinterne Zwecke kopiert werden. Für alle Kopien gilt § 11.
  - b) Die Änderung der Software zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit anderen Programmen ist nur im Rahmen der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes zulässig und nur, wenn Filosof trotz schriftlicher Anfrage des Auftraggebers die hierzu notwendigen Informationen und Unterlagen nicht binnen angemessener Frist und gegen angemessene Vergütung zur Verfügung stellt.
  - c) Alle anderen Verwertungsarten der Software, insbesondere die Dekompilierung, die Übersetzung, die Bearbeitung, das Arrangement, andere Umarbeitungen sind untersagt. Die Vermietung, die Verleihung, die Bereitstellung durch ASP (Application Service Providing), die Verbreitung sowie der Rechenzentrumsbetrieb der Software sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Filosof nicht erlaubt.
  - d) Vor der Einschaltung von Dritten (z.B. gem. § 69 e Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2 UrhG) verschafft der Auftraggeber Filosof eine schriftliche Erklärung, dass sich der Dritte unmittelbar gegenüber Filosof zur Einhaltung der in § 3 und § 11 enthaltenen Regeln verpflichtet.
3. Die Nutzung der Software, die über die Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen und des jeweiligen Vertrages hinausgehen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Filosof. Die weitergehende Nutzung stellt Filosof dem Auftraggeber in Rechnung.
4. Filosof kann die Nutzungsbefugnisse aus wichtigem Grund widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber in

Zahlungsverzug gerät, die Nutzungsbeschränkungen nicht einhält oder gegen die Geheimhaltungspflicht in § 11 verstößt und diese Verhaltensweise auch auf schriftliche Abmahnung mit Widerrufsandrohung nicht sofort unterlässt. Bei Widerruf der Nutzungsbefugnis hat der Auftraggeber die Originalsoftware und vorhandene Kopien herauszugeben und gespeicherte Programme zu löschen. Er hat der Filosof gegenüber die Herausgabe und Löschung schriftlich zu versichern. Filosof steht für den Zeitraum der Nutzung das üblicherweise geschuldete Nutzungsentgelt zu.

**§ 4 Leistungszeit, Verzögerungen**

1. Vereinbarungen oder Angaben zum Leistungs- und Lieferzeitpunkt sind nur verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen. Alle Mahnungen und Fristsetzungen des Auftraggebers bedürfen ebenfalls der Schriftform. Nachfristen müssen angemessen sein. Sie dürfen nicht kürzer als 10 Arbeitstage sein. Teillieferungen seitens der Filosof sind zulässig, soweit die gelieferten Teile isoliert sinnvoll nutzbar sind. Die Selbstbelieferung an Filosof bleibt stets vorbehalten; Für den Zeitraum, in dem Filosof auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers wartet, verlängern sich Lieferungs- und Leistungsfristen entsprechend. Gleiches gilt, wenn Filosof an der ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages aufgrund von Umständen gehindert ist, die weder Filosof noch ein Erfüllungsgehilfe der Filosof zu vertreten hat. Solche Umstände sind insbesondere anzunehmen bei arbeitskampfbedingten Streiks oder Aussperrungen und bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse außerhalb der Beeinflussungsmöglichkeit der Filosof. Vom Beginn und Ende sowie von der Art des Hindernisses wird Filosof dem Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis setzen.
2. Sollte Filosof in Verzug geraten, ihre Leistungen nicht oder nicht wie geschuldet erbringen und steht dem Auftraggeber ein Wahlrecht zwischen Lieferung, Rücktritt und/oder Schadensersatz zu, so hat der Auftraggeber dieses Wahlrecht innerhalb einer Woche seit dem Entstehen des Wahlrechts schriftlich gegenüber der Filosof auszuüben. Unterlässt der Auftraggeber die Ausübung des Wahlrechts in schriftlicher Form, so wird vermutet, dass Filosof zur weiteren Leistung berechtigt ist und der Auftraggeber keine Rechte aus Leistungsstörungen geltend macht.
3. Wenn der Auftraggeber die Verzögerung zu vertreten hat, stellt Filosof angefallene Mehrkosten in Rechnung.

**§ 5 Zahlung, Preise, Aufrechnung und Abtretung**

1. Die Zahlungen sind sofort nach Eingang der Rechnung ohne Abzug fällig.
2. Filosof berechnet Fahrtkosten, Spesen, Datenträger, Versand- und Telekommunikationskosten entsprechend der jeweils gültigen Preisliste. Soweit die Vertragspartner nicht Preise für Lieferungen und Leistungen individuell vereinbart haben, gilt stets die bei Lieferung und Leistung aktuelle Preisliste der Filosof. Wenn die Vertragspartner sich auf eine Änderung oder Erweiterung der Lieferungen und Leistungen einigen, wird der Preis entsprechend der Preisliste angepasst.
3. Zu allen Preisen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweilig aktuellen gesetzlichen Höhe hinzu.
4. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zahlungen des Auftraggebers werden stets nach § 366 Abs. 2, § 367 BGB verrechnet. Er kann Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Filosof an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur auf Ansprüche aus diesem Vertrag stützen.

**§ 6 Annahme und Abnahme der Lieferung und Leistung**

1. Nach jeder Lieferung oder Leistung kann Filosof von dem Auftraggeber eine schriftliche Erklärung verlangen, dass die Lieferung oder Leistung richtig, vollständig und frei von offensichtlichen Mängeln ist. Die Erklärung ist binnen eines Monats nach Lieferung abzugeben.
2. Die Erklärung gilt auch als abgegeben, wenn der Auftraggeber die Vertragsgegenstände länger als einen Monat seit der Lieferung rügelos nutzt oder seine Billigung auf andere Weise ausdrückt, z.B. durch Schweigen auf ein Annahme- oder Abnahmeverlangen oder durch Zahlung der Vergütung, und der Auftraggeber zu Beginn dieser Frist auf diese Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

3. Dasselbe gilt für Teilleistungen. Hier erstreckt sich die Billigung jedoch nicht auf solche Eigenschaften der Lieferung und Leistung, die erst im Zusammenhang mit den späteren Lieferungen und Leistungen geprüft werden können.
4. Die Rügepflichten nach §377 HGB bleiben hiervon unberührt.

#### § 7 Mängel

1. Filosofoverspricht die fachgerechte und sorgfältige Durchführung des Vertrages. Dem Auftraggeber ist dabei bekannt, dass Software in der Regel nie ganz fehlerfrei ist. Software ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Überlassung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht.
2. Filosofo kann einen Mangel zunächst durch Nachbesserung oder Nachlieferung beheben. Die Nachbesserung von Softwareleistungen erfolgt nach Wahl der Filosofo durch Überlassen eines neuen Programmstandes oder dadurch, dass Filosofo Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Fehlers zu vermeiden. Nicht in jedem Fall ist durch Nachbesserung eine völlige Beseitigung der Softwarefehler möglich. Ein neuer Programmstand ist vom Auftraggeber auch dann zu übernehmen, wenn dies für ihn zu einem zumutbaren Anpassungsaufwand führt.
3. Falls die Nachbesserung hinsichtlich eines bestimmten Mangels nach zwei Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Ausschlussfrist endgültig fehlschlägt, hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder den Vertrag rückgängig zu machen, bei Instandsetzungs- und Pflegeverträgen steht dem Auftraggeber statt der Herabsetzung der Vergütung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Für Schadensersatzansprüche gilt § 8. Andere Rechte des Auftraggebers aufgrund des Mangels sind ausgeschlossen, wie z.B. Aufwendungsersatz für Mangelbeseitigung durch Dritte, Neulieferung, Vertragskosten.
4. Der Auftraggeber trifft im Rahmen des Zumutbaren alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Mängel. Er überlässt der Filosofo im Mangelfall alle verfügbaren Informationen und unterstützt die Mangelbeseitigung im Rahmen seiner vertraglichen Mitwirkungspflichten.
5. Wird Filosofo bei Störungen tätig, die durch die Umgebung der vertragsgegenständlichen Soft- und Hardware, deren Veränderungen durch den Auftraggeber oder unzureichende Bedienung hervorgerufen wurden, so stellt Filosofo den entstandenen Aufwand in Rechnung. Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber seiner Rügepflicht nach §§ 377 HGB nicht nachgekommen ist.
6. Mängelansprüche für von der Filosofo hergestellte Produkte verjähren in 24 Monate ab Lieferung der Sache.

#### § 8 Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit nicht eine zwingende gesetzliche Haftung besteht, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Zusicherung einer Abwesenheit eines Mangels oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
2. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Filosofo nur, wenn der Auftraggeber sichergestellt hat, dass diese Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Die Haftung ist auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, es sei denn, die Datenverluste wurden von der Filosofo vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
3. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und der Personen, deren sich Filosofo zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient.
4. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatz auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
5. Eine Begrenzung der Haftungssumme für alle aus einem einzelnen Vertrag, aus einem Projekt oder der Geschäftsbeziehung als solchen resultierenden und nach dieser Regelung zu ersetzenden Schäden kann darüber hinaus individuell in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
6. Für Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertragsverhältnis gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Sie beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber vom Schadensereignis Kenntnis erlangt.

#### § 9 Geheimhaltung und Verwahrung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht auf andere Weise allgemein bekannt geworden sind. Diese Pflicht bleibt auch nach Durchführung des Vertrages bestehen. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist.
2. Mitarbeiter der Vertragspartner und an der Vertragsdurchführung beteiligte Dritte, die dienstlich Zugang zu den in Absatz 1 genannten Gegenständen haben, sind schriftlich über die Geheimhaltungspflicht zu belehren. Für die Mitarbeiter des Auftraggebers gilt dies auch hinsichtlich der Rechtsverhältnisse an der Software und den Befugnissen des Auftraggebers gemäß § 3.

#### § 10 Vertragsauflösung

1. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist unter Angabe des Kündigungsgrundes und Setzen einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Kündigungsgrundes zuvor schriftlich anzudrohen. Wichtige Gründe für eine Kündigung sind unter anderem:
  - Zahlungsverzug;
  - Verletzung der dem Auftraggeber obliegenden Pflichten, insbesondere der vertraglichen Mitwirkungspflichten und der Pflichten aus § 3, § 9;
  - wenn gegen den Auftraggeber ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.
2. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund durch den Auftraggeber steht der Filosofo ein der bisherigen Leistung entsprechender Anteil der Vergütung zu.
4. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Auftraggeber zur Rückgabe sämtlicher Vertragsgegenstände sowie der vollständigen überlassenen Dokumentation und sonstiger Unterlagen verpflichtet. Die ordnungsgemäße Rückgabe umfasst auch die vollständige Löschung und Vernichtung sämtlicher gegebenenfalls vorhandener Kopien. Filosofo kann auf die Rückgabe verzichten und die Löschung des Programms sowie die Vernichtung der Dokumentation anordnen.

#### § 11 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden und Änderungen zu den Verträgen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Für die Wahrung der Schriftform genügt bestätigte E-Mail.
2. Leistungsort ist Köln
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik. Die Anwendung des UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Soweit nichts anderes vertraglich vereinbart wird und der Auftraggeber Vollkaufmann oder gleichgestellt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Filosofo.

Alle vorherigen AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit.